



Regelplan B III/1

Vierstreifige Fahrbahn mit Schienenbahn
 Sperrung des Schienenbahnbereiches einer Fahrtrichtung

Längsabspernung

- [] gelbe Markierung
- [] Leitschwelle
- [] Leitbord
- [] einseitige Leitbaken
- Abstand max. 9 m

Leitschwellen mit einseitigen Leitbaken

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Querabspernung

durch Straßenbahnschranke mit mindestens 3 gelben einseitigen Warnleuchten und Leitbake mit gelber einseitiger Warnleuchte

- [] Signal Sh 2 (Schutzhalt, vgl. § 45 Absatz 2 Satz 3) auf der Straßenbahnschranke nach Festlegung des Verkehrsbetriebs

Fahrstreifenbegrenzung

- [] gelbe Markierung
- [] Leitschwelle
- [] Leitbord

Sperrflächen

aus gelber Markierung, Länge [] m (Längeneempfehlung: > 50 m)

- [] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2